

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 94 (1976)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obwohl der Landbedarf pro Tourist um einiges höher liegt als für einen städtischen Bewohner. Gigantische Erschliessungsprojekte, ein wachsender Zweitwohnungsbau, Hotels, technische Einrichtungen usw. sind zudem eine willkommene Möglichkeit zur Auslastung der Baubranche. Das Immobiliengeschäft wurde zum Hauptgeschäft des Tourismus, kümmert sich jedoch keinen Deut um die Landschaftspflege. Architekten wirkten bisher bei der Landschaftszerstörung mit, eine Integration touristischer Bauten ist kaum je gelungen.

Landschaftsschutz und Belastungsgrenze

Ähnlich wie bei der Wirtschaftsentwicklung oder bei der Energiepolitik stellt Jost Krippendorf auch bei der Landschaftsnutzung die Frage nach Wachstums- und Belastungsgrenze. In der Wirtschaft kann Kapital verloren und zurückgewonnen, bei der Energie diese zum Teil gespeichert werden, anders aber bei der Landschaft: Sie kann nicht regeneriert bzw. vergrössert werden.

Der Autor unterlässt es aber nicht, auf die kontradiktorische Bedürfniswelt des Menschen hinzuweisen und dies wissenschaftlich zu belegen: Die Menschen wählen ihr Reiseziel zur Hauptsache der landschaftlichen Reize, der Atmosphäre, der Erholung, der stillen Badefreuden wegen, wollen aber gleichzeitig nicht auf Komfort, Technik, vielseitigen Kontakt usw. verzichten: Urlauber, rezepive Konsumenten, die ihre Bedürfniswelt nicht genau kennen, sind Nährboden für geschäftstüchtige, skrupellose Erlebnismacher. Jost Krippendorf warnt aber auch vor einem falschen, musealen Landschaftsschutz und definiert deshalb den Landschaftsbegriff als eine Gesamtbeschaffenheit, einen Totalcharakter einer Erdgegend, einschliesslich sowohl Natur (Geologie, Topographie, Gewässer, Klima, natürliche Lebenswelt) wie auch die vom Menschen geschaffene Landschaftsgestalt. Landschaftsschutz nicht nur zum Selbstzweck, sondern um des Menschen willen, d.h. Schutz vor Naturgewalten, Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen, Schutz der Ernährungs- und Ertragsfunktion, Schutz der Erholungsfunktion unter Berücksichtigung der Individualität der Landschaft (Gesamtansicht), Vielfalt (Detailschau), Einordnung in eine Umwelt (Fernsicht).

Kausaltherapie mittels 23 Thesen

Trotz zeitweiliger «Rückschläge» (Rezession) ist das Phänomen Tourismus aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht mehr wegzudenken. Bleibt indessen die Natur ein

freies Gut, ein Produkt der Märktmacher, so läuft der Alpenraum Gefahr, in den nächsten zehn Jahren zu einer Vorortlandschaft zwischen München und Mailand zu werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, stellt der Autor 23 Thesen auf, welche auf einer Kausalbehandlung aufbauen, aber auch zu erkennen geben, dass grundlegende Reformen an unserem Wirtschafts- und Rechtssystem nötig sind, will man unseren Hauptrohstoff «die Landschaft» nicht einer krebsartigen Überwucherung ausliefern und den Tourismus nicht sich selbst zerstören lassen.

Voraussetzung der Thesen ist eine neue Gewichtung der fremdenverkehrspolitischen Ziele:

- Priorität der Landschaftspflege
- zweckmässige Technisierung
- keine museale Konservierung
- naturnahe Bewirtschaftungslandschaft.

Die von Krippendorf vorgestellten Therapievorschlage umfassen unter anderem Massnahmen zu folgenden Thesen: Zuerst planen und dann beschliessen, befristete Bauverbote, Festlegung von Belastungsgrenzen, Schwerpunktkonzentrationen, Mitbestimmung ansassiger Bevolkerung und Wahrung ihrer Eigenart, Umpolen auf offentlichen Verkehr, die Verursacher zur Kasse bitten, wohnlichere Stadte mit eigenem Erholungsraum gestalten, Architektur fur Ferien- und Freizeit verbessern, Reiseperioden entzerren, Landwirtschaft starken, nichttechnischen Tourismus fordern, Tourismusforschung intensivieren, touristische Ausbildung verbessern und auf die neue Gewichtung abstellen usw.

«Man wird den Pelz nicht waschen konnen, ohne ihn nass zu machen» meint Jost Krippendorf. Erste Verhaltenskorrekturen der Touristen selbst – Abkehr von Uberbetonung okonomischer Werte, zunehmendes Verstandnis fur immaterielle Werte usw. – zeichnen sich ab. Wenn man den Mut zur Aufklarung hat, braucht die Zukunft nicht eine unaufhaltsame Fortsetzung des bisherigen Trauerspieles zu sein.

Adresse des Verfassers: Remo G. Galli, dipl. Architekt ETH/SIA, Kleindorfstrasse 61, 8707 Uetikon a. S.

Projektwettbewerb St. Gallische Kantonalbank

DK 725.2

SBZ 1975, H. 10, S. 133. Die St. Gallische Kantonalbank veranstaltete im Marz des vergangenen Jahres einen Projektwettbewerb fur ihren Hauptsitz-Neubau in St. Gallen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten mit Wohn- oder Geschaftssitz seit mindestens 1. Januar 1975 im Kanton St. Gallen.

Die stadtebaulich uberaus bedeutsame Lage des Wettbewerbsareals stellte sowohl an die Teilnehmer wie auch an die Organisatoren und das Preisgericht von Anfang an ausserordentliche Anforderungen. In der unmittelbaren Nachbarschaft des zur Verfugung stehenden Grundstuckes befinden sich nordlich unter den um die Jahrhundertwende erstellten Bauten einige nicht unwesentliche Beispiele des Jugendstils und des Klassizismus, die zum Teil auf Grund des Bundesbeschlusses uber dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung unter Schutz stehen. Der allzu frei ausschwingenden reprasentativen Geste und der mitunter recht aufdringlich zur Schau getragenen architektonischen Selbstdarstellung unserer Bankinstitute waren somit in diesem Fall wohltuende Grenzen ge-

setzt. Mit Nachdruck wies denn auch das Programm auf die grosse Bedeutung hin, die im Hinblick auf die vorhandene wertvolle Bausubstanz der Gestaltung und der Massstablichkeit des Neubaus zukommt. Als entsprechende Kriterien zur Beurteilung nannte das Preisgericht in seinem Bericht: Baumassenverteilung, Massstablichkeit und ussere Gestaltung, Attraktivitat im Fussgangerbereich, Erweiterungsvorschlag, Raumkonzept und Gestaltung im Innern. «Der Zweck des Wettbewerbes ist es, das stadtebaulich tragbare Volumen zu suchen.» Mit besonderer Scharfe stellte sich das Problem einer moglichen Erhaltung des Helvetia-Altbaues, der einen Teil des Wettbewerbsgrundstuckes einnimmt. Den Teilnehmern stand es offen, das Raumprogramm – oder Teile davon – im Altbau unterzubringen und diesen gegebenenfalls in das Neubauprojekt einzugliedern. Bevor das Preisgericht zur eingehenden Beurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Projekte schritt, hatte es anhand von zwei ausfuhrlichen Studien diejenigen Bedingungen definiert, die «die hohen Kosten der Erhaltung und Umfunktionie-

ung und eine allfällige Einbusse der Nutzbarkeit rechtfertigen könnten». Aus seinen Erwägungen entnehmen wir die folgenden Ausserungen:

- Das Helvetia-Gebäude wird schon heute durch mächtigere Nachbarbauten dominiert. Ein anschliessender Neubau müsste in Massstäblichkeit, Höhe und Gliederung unbedingt auf das Helvetia-Haus Rücksicht nehmen.
- Die Erhaltung der Fassade allein als Attrappe muss abgelehnt werden.
- Der Zustand des Helvetia-Gebäudes ist so schlecht, dass zu seiner Erhaltung eine durchgreifende Konsolidation der Fundamente und Tragkonstruktionen sowie eine vollständige Renovation notwendig sind.
- Die Nutzung als Bankgebäude erfordert den Ersatz der wesentlichsten konstruktiven Teile (z. B. Decken, Stützen).
- Beim Erhalten des Altbaus stellen sich Erschwernisse für die Erstellung des Neubaus ein (Baugrubensicherung usw.).
- Eine Unterkellerung des Helvetia-Gebäudes führt zu enormen Mehrkosten.
- Ein totales Abtragen und der Neuaufbau unter Verwendung noch brauchbarer Teile ist in denkmalpflegerischer Hinsicht äusserst fragwürdig.

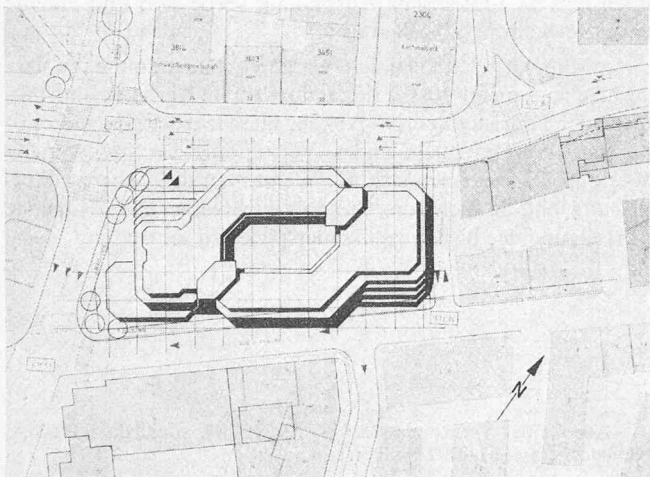
Nach Abschluss der Beurteilung und der Preiszumessung

stellt das Preisgericht fest: «Trotz beachtenswerter Bemühungen ist es keinem Teilnehmer gelungen, eine vertretbare Alternative zu einer Neubaulösung zu finden. Die innere Begründung liegt in der Problematik der Aufgabe. Die Erhaltung des Helvetia-Gebäudes im Sinne der Denkmalpflege würde nämlich gebieterisch die Freistellung dieses Gebäudes erfordern. Die Erfüllung der Bauaufgabe lässt dies, wie der Wettbewerb zeigt, jedoch nicht zu. Überdies beweisen die Projekte, dass eine betrieblich einwandfreie Lösung nicht zu finden ist. Zudem lässt sich auch der Kostenaufwand nicht rechtfertigen. Bei allem Verständnis für die diesbezüglichen Bemühungen, kommt das Preisgericht daher zum Schluss, dass die Erhaltung des Helvetia-Gebäudes aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist.

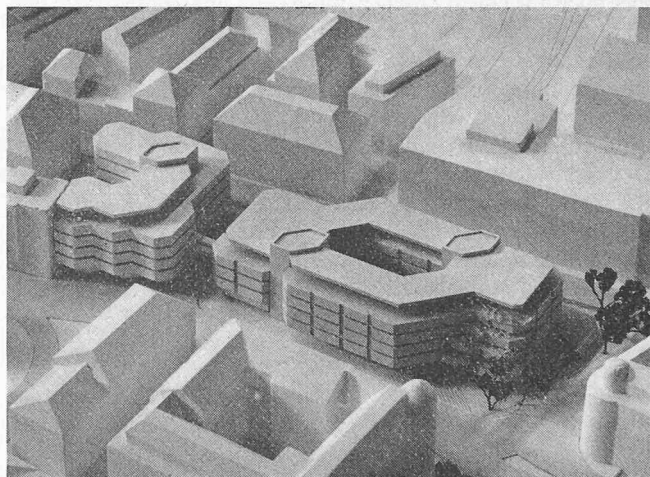
Der zur Verwirklichung des erstprämierten Wettbewerbsentwurfes notwendige Abbruch des Helvetia-Hauses hat inzwischen im öffentlichen Gespräch ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen. Man möchte hoffen, dass es sich weiterhin auf dem Boden der Sachlichkeit bewegt und als Stimulans zu grösster gestalterischer Sorgfalt zum Gelingen des Vorhabens beiträgt.

Fachpreisrichter waren P. Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen; R. Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen; Prof. H. Hauri, Gockhausen; F. Meister, Bern; M. Ziegler, Zürich; W. Steib, Basel. B. O.

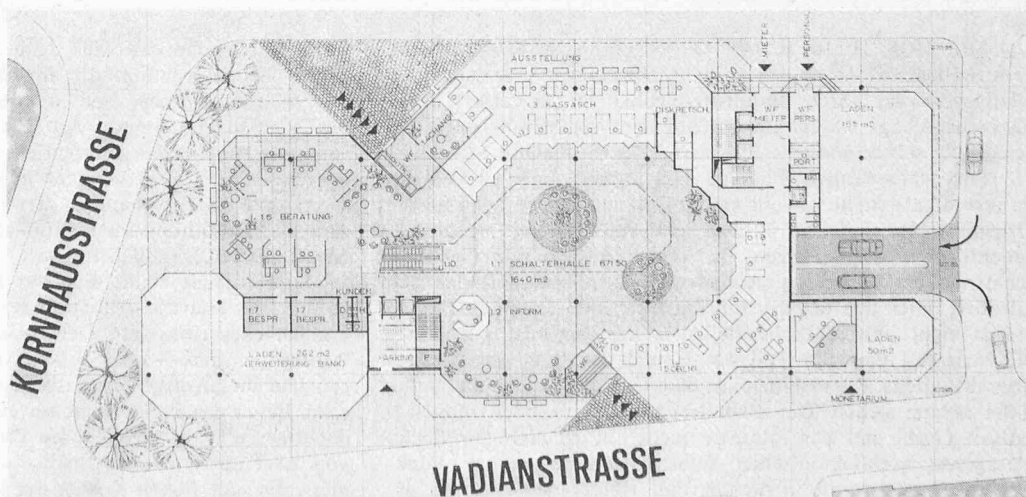
1. Preis (20 000 Fr.) Hermann Schmidt, Gossau SG



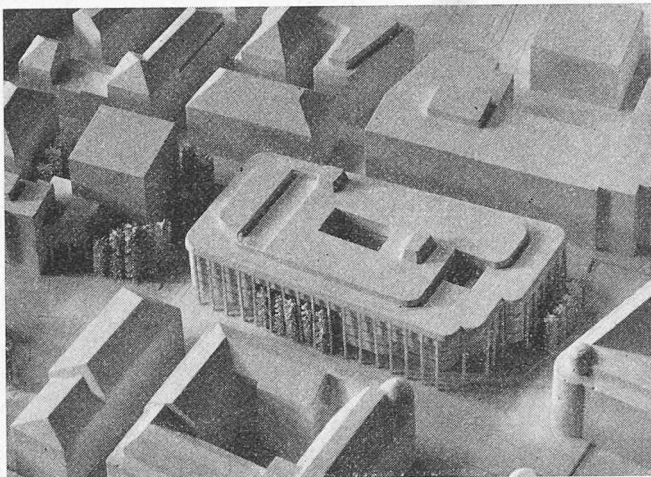
Lageplan 1:1800



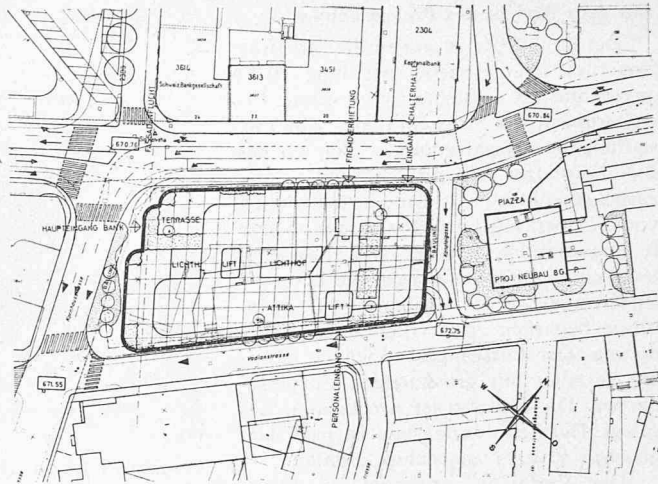
Modellphoto von Westen



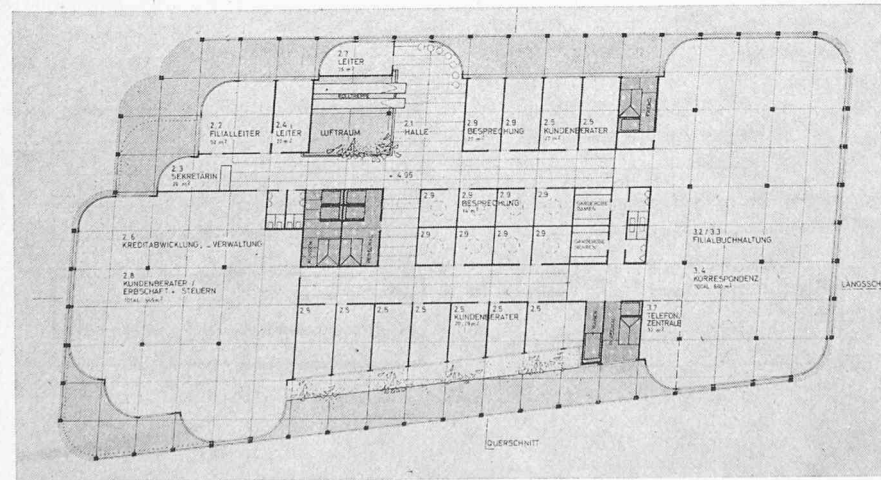
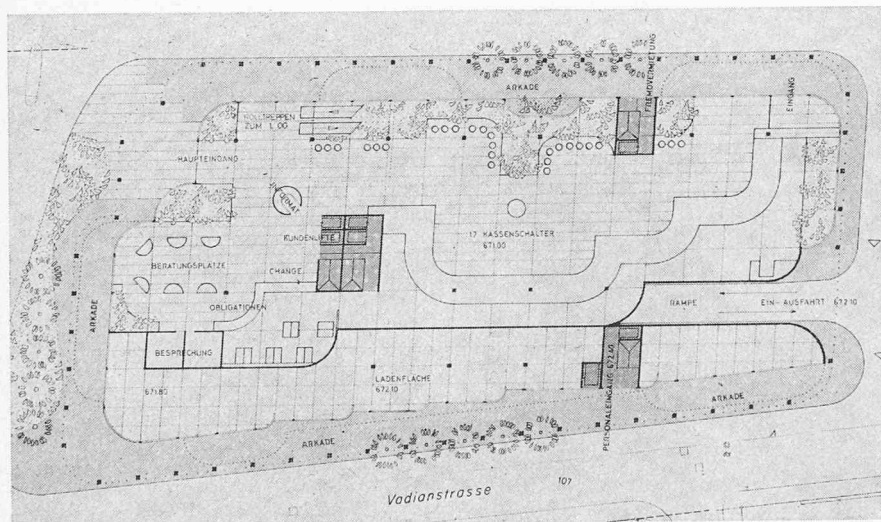
Grundriss Erdgeschoss 1:800



Modellphoto von Westen

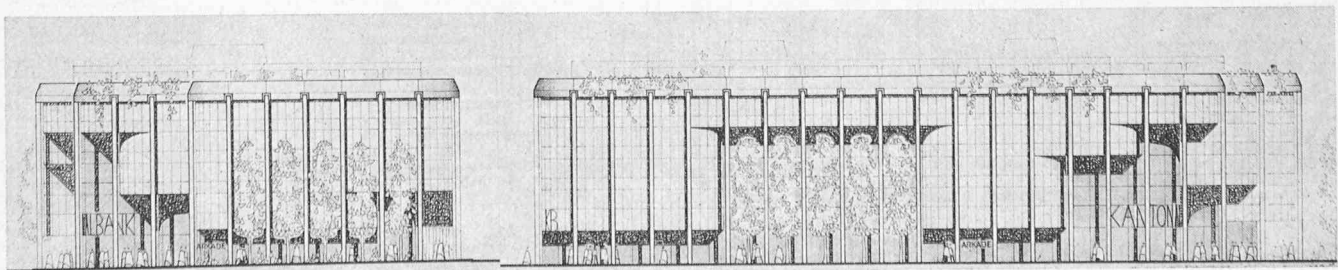


Lageplan 1:1800



Südwestansicht 1:800

Nordwestansicht 1:800



2. Preis (19 000 Fr.) **Willi Schuchter**,
St. Gallen; Mitarbeiter: **René Mutach**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der verhältnismässig niedrige Bau fügt sich gut ins Strassenbild. Das engmaschige Stützensystem und die differenziert zurückgestaffelte Fassadenfront verstärken die massstäblich gute Wirkung.

Die Betonung der Vertikalen mit dem kräftigen horizontalen Dachkranz ergibt eine architektonische Haltung, die in ihrer repräsentativen Art auf die umliegenden historischen Bauten Bezug nimmt. Die umlaufenden Arkaden mit grosszügiger Ladenfront und der Einblick in die Schalterhalle sind besonders positiv zu bewerten. Das bankinterne Raumkonzept und die Grundrissgestaltung im Kundenbereich sind allgemein vorteilhaft gelöst.

Die Arbeitsräume sind hinsichtlich Flexibilität zweckmässig gestaltet und gut belichtet. Die einfache Grundhaltung und der saubere konstruktive Aufbau wirken sich auf die Baukosten günstig aus. Der Entwurf weist in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht gute Qualitäten auf. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Lösung, insbesondere unter Berücksichtigung der grossen Reserveflächen.

Grundriss Erdgeschoss 1:800

Grundriss 1. Obergeschoss 1:800

